



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 42

Donnerstag, den 05. Dezember 2019

Nummer 24

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach Telefon 0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter: Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim Telefon 0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: **19. 12. 2019**
Abgabetermin: **09. 12. 2019**

Die Weihnachtsausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am **19.12.2019**. Der Abgabeschluss hierfür ist der **09.12.2019**. Die erste Ausgabe im Neuen Jahr erscheint am **09.01.2020**. Abgabeschluss hierfür ist der **27.12.2019**. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Baulücken und Leerstandmanagement **Fragebogen-Aktion startet**

Unsere beiden Gemeinden der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach bieten ein umfangreiches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger, sowohl als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort als auch mit ihren verschiedenen kulturellen, sportlichen und bürgerschaftlichen Angeboten.

Die Verwaltung erhält daher immer wieder Anfragen nach Bauplätzen oder Immobilien. Wir bemühen uns, mit verschiedenartigen Angeboten den unterschiedlichen Interessenlagen gerecht zu werden. Immer wieder wird dabei auch der Wunsch nach einem Bauplatz im gewachsenen Siedlungsbereich oder nach gebrauchten Immobilien geäußert.

Gleichzeitig liegt es natürlich auch im Interesse aller, dass Baulücken oder leerstehende Wohnhäuser und Hofstellen im Siedlungsbestand (wieder) genutzt werden, damit die technische Erschließung (Kanal, Strom, Gas) ausreichend ausgelastet und effizient genutzt wird. Es geht um Kostenersparnisse für die Gemeinden, aber auch für die einzelnen Bürger bzw. Anlieger. Zur Erhaltung lebendiger Ortskerne und eines attraktiven Ortsbildes gehört es zudem, den vorhandenen Gebäudebestand an moderne Nutzungsbedürfnisse (z. B. Wohnen) anzupassen und Raum z. B. für junge Familien zu bieten.

Die Kommunale Allianz verfügt bereits über eine fundierte Baulücken- und Leerstandserfassung. Die Anzahl vorhandenen freien Bauflächen im Siedlungsbestand sowie der Leerstände in Wohngebäuden und alten Hofstellen ist dennoch beträchtlich! Vor allem Leerstände unterliegen in der Regel nicht nur einem beständigen Wertverlust bezüglich der Gebäudesubstanz, sie beeinträchtigen auch nicht selten das Ortsbild in den verschiedenen Ortsteilen. Ein Ziel ist es, mit geeigneten Angeboten und Informationen zur einer Verringerung der Leerstände beizutragen und interessierte Eigentümer bzw. Bürger dabei zu unterstützen. Über die grundlegende Bestandsaufnahme hinaus soll daher auch herausgefunden werden, ob seitens der Eigentümerinnen und Eigentümer Beratungsbedarf hinsichtlich der Grundstücks- und Gebäudenutzung besteht und/oder evtl. eine Veräußerung, Sanierung oder Neubebauung beabsichtigt ist. Deswegen starten wir eine Fragebogenaktion: Alle Eigentümer einer solchen Immobilie

oder einer Baulücke erhalten daher in Kürze einen Fragebogen, der uns über Ihre entsprechenden Interessen und Bedürfnisse Aufschluss geben soll. Die Angaben in den Fragebögen werden streng vertraulich ausschließlich für diese internen Zwecke verwendet. Natürlich ist das Ausfüllen des Fragebogens absolut freiwillig und verpflichtet Sie zu nichts. Selbst wenn Sie zu der einen oder anderen Frage keine Auskunft geben können oder möchten, sind wir für die Bearbeitung der anderen Fragen dankbar.

Ihre Unterstützung hilft den Gemeinden, eine attraktive, kosten- und flächensparende Siedlungsentwicklung zu verfolgen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns den Fragebogen ausgefüllt bis zum 31.12.2019 zurückschicken. Sie können den Fragebogen selbstverständlich auch direkt im Rathaus abgeben, in den Briefkasten des Rathauses einwerfen, faxen oder per Mail schicken.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Eva-Maria Schmitt (Tel.: 09553/92 20 17) zur Verfügung.

Rathaus in Ebrach geschlossen

Am

Freitag, den 27.12.2019

ist das Rathaus in Ebrach nicht besetzt. An diesem Tag ist ein Jourdienst für Wahlangelegenheiten zu den bekannten Öffnungszeiten des Rathauses gewährleistet.

Wegen der Schließzeiten bittet das Einwohneramt alle Reisewilligen die Gültigkeit ihrer Dokumente und ggf. der Kinder zu überprüfen, da die Fertigstellungszeit eines Reisepasses bzw. eines Personalausweises durch die Bundesdruckerei einige Zeit in Anspruch nimmt. Bei Fragen bzgl. der Antragstellung erteilt das Bürgerbüro gerne Auskunft unter Tel.: 09553/9220-0. Für Kurzentschlossene kann ein Reisepass im Expressverfahren in drei bis fünf Arbeitstagen gefertigt werden bzw. ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden. Das Einwohneramt bittet diese Informationen bei den Reisevorbereitungen zu beachten.

Öffnungszeiten des Einwohneramtes:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Dienstag 13.15 Uhr bis 16.30 und Donnerstag 13.15 Uhr bis 18.00 Uhr.

Wichtig:

Die aktuell geltenden Einreisebestimmungen können auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de unter „Reise & Sicherheit“ oder dem Infoservice, Tel.-Nr. 03018 17-2000 abgerufen werden.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

05.12. Anmeldeschluss Sperrmüll
09.12. Restmüll
10.12. Altpapier
14.12. Biomüll
20.12. Restmüll
30.12. Biomüll und Gelber Sack

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, unbedingt erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Die nächsten Beratungen sind:

Stadt Bamberg	11.12.2019
Stadt Bamberg	08.01.2020

Das Landratsamt informiert

Sprechtag des Landrats am 17. Dezember

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am Dienstag, 17. Dezember 2019 im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg - Erwachsene ebenso wie Kinder und Jugendliche - haben von 12:00 bis 14:00 Uhr die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

Landrat will eine Pflegeoffensive anstoßen Eine Pflegeschule im Landkreis und Wohnheime sollen dem Pflegekräftemangel begegnen

„Wir brauchen eine Pflegeoffensive aller Sozialpartner in der Region.“ Diese Überzeugung vertritt Landrat Johann Kalb beim Forum Pflege im Landratsamt. Der zentralen Herausforderung, dem Pflegekräftemangel, will der Landrat mit sehr konkreten Projekten begegnen: mit einer Pflegeschule im Landkreis und mit Wohnheimen für Beschäftigte, die in der Pflege tätig sind.

„Es ist ein Schulterschluss von Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten in Stadt und Landkreis Bamberg nötig“, formulierte Kalb das Ziel des Forums Pflege. Aus dem seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises geht hervor, dass zusätzliche Pflegeplätze nötig sind.

In dem Konzept sind zahlreiche Maßnahmen definiert, wie diese Herausforderung angegangen werden soll. So ist zum Beispiel das Pflegeportal mit einer Pflegeplatzbörse seit Februar 2019 online. Seit gut einem Jahr unterbreite die Fachstelle für pflegende Angehörige ihre Beratungsangebote auch für den Landkreis Bamberg. In aller nächster Zeit wird die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken hinzukommen. Mehr als 8000 Notfall Dosen sind verteilt. Die Pflegebedarfsplanung, die aus dem Jahr 2014 stammt, wird im kommenden Jahr aktualisiert.

Bezahlbarer Wohnraum, schlechtes Image und Bezahlung und die Qualifizierung sind nach den Erkenntnissen der Sozialpartner die zentralen Herausforderungen im Bereich der Pflege. Deshalb plane die Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises, Wohnheime zu bauen und eine Pflegeschule im Landkreis zu etablieren. „Wir müssen außerdem dringend den gesellschaftlichen Wert der Pflege vermitteln: Pflege ist viel besser als ihr Ruf!“, so Landrat Kalb.

Miteinander statt nebeneinander Agentur für Arbeit und Jobcenter vereinbaren mit Stadt und Landkreis Bamberg Bildung einer „Jugendberufsagentur“

Die Arbeit mit und für erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren besser untereinander zu koordinieren – das ist das Ziel der neuen Jugendberufsagentur Bamberg. Gegründet wurde sie von der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg, den Jobcentern Stadt und Landkreis sowie dem Stadtjugendamt und dem Bereich Soziales, Familie, Jugend am Landratsamt Bamberg. Die Kooperationsverträge wurden am 21. November im Bamberger Rathaus am Maxplatz unterzeichnet.

„Miteinander statt nebeneinander für Jugendliche“ zu arbeiten, so kann man das Leitmotiv der beteiligten Behörden beschreiben. Denn gemeinsame Aufgaben der Jugendhilfe, der Arbeitsagentur sowie der Träger der Grundsicherung ist es, die berufliche und

soziale Integration sowie den Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von Jugendlichen zu fördern.

Mit einer engen Kooperation im Sinne einer verbesserten Transparenz, vertieftem Informationsaustausch und der Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen zwischen den Partnern soll dieses Ziel erreicht werden. So sind gemeinsame Beratungstermine möglich, ohne dass der Jugendliche von einer Behörde zur nächsten gehen muss. Aber auch die Arbeit zwischen den Behörden kann effizienter gestaltet werden.

Brigitte Glos, Leiterin der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg, dazu: „Trotz einer Jugendarbeitslosenquote von aktuell nur 2,4 Prozent im Raum Bamberg dürfen wir uns nicht auf dem insgesamt sehr niedrigen Stand ausruhen. Nutzen wir die immer noch günstige konjunkturelle Lage, uns um die Jugendlichen noch besser zu kümmern, die bisher noch nicht von der guten Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt profitieren konnten.“

„Die Kooperationspartner besitzen langjährige Erfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen. Dieses wertvolle Know-how wird nun gebündelt“, freut sich Oberbürgermeister Andreas Starke über die Gründung der Jugendberufsagentur Bamberg. Auch Landrat Johann Kalb sieht in diesen Vereinbarungen ein Zeichen für die bestens koordinierte Zusammenarbeit der Region: „Die Jugendberufsagentur Bamberg ist ein gutes Beispiel dafür, wie die einzelnen Akteure sich für Jugendliche gemeinsam engagieren.“ Stefan Ziegmann, Geschäftsführer des Jobcenters Bamberg, und Klaus Hittinger, Geschäftsführer des Geschäftsführers des Jobcenters Bamberg, unterzeichneten ebenfalls die beiden Kooperationsvereinbarungen. Sie sind überzeugt: „Mit der engen Verzahnung der einzelnen Einrichtungen wird das vorhandene Beratungsangebot gebündelt. Wir bieten damit optimale und ganzheitliche Hilfe aus einer Hand und fördern die jungen Menschen in unserer Stadt und unserer Region.“

Ein „Bildungspass“ für Neuzugewanderte Bildungsbüros von Stadt und Landkreis bieten Hilfestellung für den Übergang Schule - Ausbildung - Beruf

Die Berufsintegrationsklassen an den Staatlichen Berufsschulen können im Schuljahr 2019/2020 jungen Asylbewerbern und Flüchtlingen eine neue wertvolle Hilfestellung mit auf den Weg geben: den „Bildungspass für Neuzugewanderte“. Streng genommen handelt es sich dabei um keinen Pass, sondern um einen Ordner zur systematischen Sammlung aller relevanter Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, etc.). Er dient als individueller Begleiter für den Übergang Schule - Ausbildung - Beruf.

„Damit leisten wir einen weiteren Beitrag auf unserem Weg, möglichst allen jungen Menschen in unserer Region eine attraktive Perspektive zu bieten“, sagten übereinstimmend Landrat Johann Kalb und Bürgermeister Dr. Christian Lange, Bildungsreferent der Stadt Bamberg. Bereitgestellt wird der Bildungspass von den Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte bei Stadt und Landkreis Bamberg.

Der Bildungspass besteht aus den drei Kapiteln Beratungsangebote/Anlaufstellen, Bewerbungsunterlagen und Original-Dokumente und ist individuell erweiterbar. Neuzugewanderten bietet er die Gelegenheit, das hiesige Bildungssystem besser zu verstehen, außerdem sensibilisiert er hinsichtlich der Wertigkeit von Zeugnissen und Zertifikaten und gibt einen Überblick über nützliche Beratungsstellen.

Darüber hinaus bietet er eine transparente und arbeitserleichternde Beratungsdokumentation für Bildungseinrichtungen, die Arbeitsverwaltung und sonstige Beratungsstellen. Diese können im Beratungsprotokoll erkennen, welche Angebote bereits wahrgenommen wurden und Kundinnen und Kunden somit zielgerichteter beraten. Der Bildungspass kann zum Beispiel bei Beratungsgesprächen in den Beratungsstellen der Flüchtlings- und Integrationsberatung, des Jugendmigrationsdienstes, der Berufsberatung im Jobcenter und der Arbeitsagentur vorgezeigt werden.

„Ein wirklich gelungener Ordner, der die Schülerinnen und Schüler an das systematische Arbeiten und Dokumentieren heranführen soll“, so Frau Stiegelschmitt Koordinatorin für die Beschulung von Flüchtlingen und Asylbewerbern für die drei staatlichen Berufs-

schulen in Bamberg.

Auch bei Bildungsanbietern wie z.B. den Volkshochschulen, Sprachkursanbietern sowie in der Berufsschule selbst ist der Bildungspass hilfreich. Bei Bewerbungsgesprächen für ein Praktikum, eine Ausbildung oder eine Arbeitsstelle bei Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen bekommen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber direkt einen Einblick über die Kenntnisse und Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber.

Die im Bildungspass enthaltenen Unterlagen, wie zum Beispiel das Beratungsprotokoll oder die Übersicht der Anlaufstellen stehen auch zum Download auf den Internetseiten der Bildungsbüros von Stadt und Landkreis Bamberg unter der Rubrik „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ zur Verfügung.

Weitere Informationen:

Martha Kummer und David Mos, Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte der Stadt Bamberg, E-Mail: bildungsbuero@stadt.bamberg.de, Telefon 0951 87-1438

Vanessa Hohmann, Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte des Landkreises Bamberg, E-Mail: bildungsbuero@lra-ba.bayern.de, Telefon 0951 85-719

Der Landkreis wird ein Ausbildungszentrum für die Feuerwehren errichten

„Der Landkreis Bamberg wird ein neues Ausbildungszentrum für die Feuerwehren errichten.“ Dies kündigte Landrat Johann Kalb nach der jüngsten Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses an. „Wir werden dafür sorgen, dass unsere Ehrenamtlichen die besten Voraussetzungen für die Vorbereitungen auf Ernstfälle haben. Das bisherige Atemschutzzentrum hat gute Dienste geleistet. Es platzt jedoch aus allen Nähten.“

Der Neubau ist nach den Worten des Landkreischefs dringend geboten. Das bisherige Atemschutzzentrum in Strullendorf wurde 1992 errichtet. Die Ausgangslage hat sich nach den Worten Kalbs seitdem grundlegend geändert. „Die Zahlen zeigen eindrucksvoll, wie sich auf der einen Seite die Herausforderungen - ICE, Autobahnen, Industrie - und auf der anderen Seite das Ehrenamt in drei Jahrzehnten entwickelt haben. Das verpflichtet uns auch, bestmögliche Rahmenbedingungen für diejenigen zu schaffen, die tagtäglich ihre Gesundheit für uns aufs Spiel setzen.“

Aktuell, so Hans Kalb stehen den Wehren zum Beispiel nur für die Atemschutzwerkstatt knapp 80 Quadratmeter Fläche zur Verfügung. Für die gewachsene Organisation empfehlen Experten nach seinen Worten hierfür deutlich mehr als die doppelte Fläche. 1992 waren, so Landrat Kalb, im Landkreis 42 Feuerwehren mit 247 Atemschutzgeräten aktiv. Aktuell sind es 78 Wehren mit 477 Geräten. Anfang der 1990er Jahre wurde mit 20 Atemschutzgeräten geübt. Jetzt sind es mehr als dreimal so viel: 73. Den 12 Chemieschutzanzügen, die im Jahr 1992 im Atemschutzzentrum geprüft wurden, stehen 42 im Jahr 2018 gegenüber. Vor knapp 30 Jahren mussten Atemschutzmasken rund 1000 Mal geprüft werden. Aktuell finden fast 5000 Prüfungen pro Jahr statt.

Qualifizierungskurs für angehende Tagesmütter und -väter Kostenloser Qualifizierungskurs ab Januar 2020. Jetzt noch schnell anmelden.

Die Jugendämter von Stadt- und Landkreis Bamberg bieten in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) im Jahr 2020 wieder einen kostenlosen Qualifizierungskurs für Frauen und Männer an, die Tagesmutter oder Tagesvater werden möchten.

Tagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform und wird vor allem für Kinder unter drei Jahren in Anspruch genommen. Die individuelle Förderung, die familiäre Betreuungssituation und die hohe zeitliche Flexibilität sind Vorteile der Tagespflege. Eine Tagespflegeperson, die sich fachlich, persönlich und gesundheitlich eignet, betreut ein bis fünf Kinder bei sich zuhause. Die Jugendämter erteilen die Pflegeerlaubnis, wenn die Kindertagespflegeperson geeignet ist, über kindgerechte Räumlichkeiten verfügt und sich Kenntnisse zur Kindertagespflege im Qualifizierungskurs erworben hat.

Dieser Qualifizierungskurs umfasst 160 Stunden und beginnt am 11. Januar 2020. Die Schulungen finden hauptsächlich samstags

von 9.00-16.15 Uhr statt und werden in der Geschäftsstelle des SKF Bamberg in der Schwarzenbergstr. 8, Bamberg abgehalten. Ziel des Kurses ist es, die künftige Tagespflegeperson in ihrer praktischen Tätigkeit zu schulen und zu unterstützen.

Die Ansprechpartner/-innen bei den zuständigen Jugendämtern stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird eine zeitnahe Anmeldung empfohlen. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Qualifizierungskurs ist ein persönliches Beratungsgespräch mit der zuständigen Fachkraft im Jugendamt.

Christian Schmitt, Landratsamt Bamberg, Fachbereich Jugend und Familie Tel.: 0951/85-530, E-Mail: christian.schmitt@lra-ba.bayern.de

SVLFG

Immer anschnallen – auch auf dem Traktor!

Obwohl der Beckengurt mittlerweile in Traktoren zur Standardausrüstung gehört, wird er oft nicht genutzt. „Gurt-Muffel“ gefährden dadurch Leib und Leben. Stürzt das Fahrzeug um, kann der nicht angeschnallte Fahrer aus der Kabine geschleudert werden – mit fatalen Folgen. 28 Traktorenunfälle mit tödlichem Ausgang wurden der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) im Berichtsjahr 2018 gemeldet. Ein trauriger Höchststand in den letzten fünf Jahren. Davon hätten nach den Ergebnissen der Unfalluntersuchungen die meisten tödlichen Verletzungsfolgen durch ein Gurtsystem in Verbindung mit der Umsturzschutzvorrichtung verhindert werden können. Ab dem Herstellungsjahr 2018 müssen alle Traktormodelle zwingend mit einem Gurtsystem in Verbindung mit einer Überrollschutzstruktur (ROPS) ausgerüstet sein. Die Überrollschutzstruktur, eine Art Überlebensraum, schützt den Fahrer bei einem Umsturz, vorausgesetzt er ist angeschnallt. Leider wird sich eher selten auf dem Traktor angeschnallt. Denn das Sicherheitsgefühl in einem so großen und schweren Fahrzeug ist groß. Dies wiederum verleitet dazu, anzunehmen, bei einem Unfall bietet alleine schon die massive Konstruktion des Fahrzeugs ausreichend Schutz – ein Irrglaube. Darüber hinaus wird bei kurzen Fahrten vorausgesetzt, „dass schon nichts passiert“. Unfälle aber richten sich nicht nach Fahrtstrecke oder -dauer. Egal, ob auf dem Feld, auf der Straße oder beim Umsetzen und Rangieren – es kann immer und überall zum Unfall bzw. zum Umsturz kommen. Die Straßenverkehrsordnung regelt in § 21a Absatz 1 die Anschnallpflicht. Verfügt ein Traktor über ein Rückhaltesystem, so ist dieses auch zu verwenden. Gegebenenfalls droht ein Bußgeld. Gleiches gilt auch für den Beifahrer.

INFOABEND IN DEB-BERUFSFACHSCHULEN

Die Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) laden am 16. Januar 2020 zum Infoabend in der Dürrwächterstraße 29 ein.

Es werden die Ausbildungen Ergotherapeut, Physiotherapeut, Masseur sowie Pharmazeutisch-technischer Assistent (PTA) vorgestellt. Zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr können sich Interessierte über Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte und berufliche Perspektiven informieren. In persönlichen Beratungsgesprächen werden individuelle Fragen zur Ausbildung beantwortet.

Das DEB informiert auch über den Gesundheitsbonus („Schulgeldfreiheit“) in Bayern. Seit 2019 unterstützt der Freistaat die angebotenen Ausbildungen mit einem Zuschuss.

Bewerbungen werden durchgängig angenommen und können zum Infoabend abgegeben werden.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK DÜRRWÄCHTERSTRASSE 29

96052 Bamberg TEL +49(0)951|915 55-600 FAX +49(0)951|915 55-699 MAIL bfs-bamberg@deb-gruppe.org

WEB www.deb.de FB www.facebook.com/DEBBamberg

PRAXISORIENTIERTES LERNEN PFLEGEKRÄFTE KÖNNEN SICH MIT FERNLEHRGANG BERUFSBEGLEITEND WEITERBILDEN

Das Thema Dekubitus ist allgegenwärtig – im Pflegeheim, in den Krankenhäusern sowie im ambulanten Pflegebereich. Durch z. B. zu langes Liegen entstehen häufig schlecht und langsam heilende Wunden. Grund für die Druckgeschwüre ist eine Minderdurchblutung. Für Betroffene ist das eine schmerzhafte und nicht nur körperlich belastende Erfahrung. Bei strikter Anwendung der Dekubitusprophylaxe können Druckgeschwüre verhindert werden. Genau diese Kenntnisse vermittelt das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) in seinem Fernlehrgang „Dekubitusprävention“. Die Teilnahme am Fernlehrgang ist zu Beginn jedes Monats möglich. Er hat eine Laufzeit von vier Monaten und ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen.

Neben diesem Fernlehrgang bietet das DEB die Fernlehrgänge „Gestaltung und Beschäftigung als Gruppenarbeit mit Senioren“ und „Allgemeine und Spezielle Medikamentenlehre in der Altenpflege“ sowie verschiedene Fernlehrgänge im Bereich Gerontopsychiatrische Pflege an, die gleichfalls weiterführendes Fachwissen im Bereich der Altenpflege vermitteln.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK, gemeinnützige GmbH

Referat Bildungsdienstleistung Pödeldorfer Straße 81 96052 Bamberg TEL +49(0)9 51|9 15 55-72 FAX +49(0)9 51|9 15 55-46 MAIL anfrage@deb-gruppe.org WEB www.deb.de FB www.facebook.com/DEBGruppe

Bayer. Landesamt für Umwelt

So schützen Sie Ihr Eigentum vor Hochwasser
Flusshochwasser, hohes Grundwasser oder Sturzfluten infolge von Starkregen –Hochwasser hat verschiedene Ursachen und kann nahezu überall in Bayern auftreten. „Johanna Mitterer, Hotelbesitzerin aus Burghausen, hat schon mehrfach Überschwemmungen erlebt: „Hochwasser hat unser Gasthaus zerstört. Es war schwer mitanzusehen, wie die Wassermassen die Einrichtung herauschwemmen.“ Sie hat die Konsequenzen gezogen und ihre Gebäude an die Hochwassergefahr angepasst. Eine solche Nachrüstung bei Häusern im Bestand lohnt sich, da die Schadenssummen, die durch Hochwasser entstehen, schnell existenzbedrohend werden können. Noch besser ist es, wenn man direkt hochwasserangepasst baut. Verschiedene Maßnahmen lassen sich aber auch nachträglich umsetzen. So schützen mobile Schutzsysteme vor Türen und Fenstern sowie die Abdichtung von Hausanschlüssen vor eindringendem Wasser. Eine Rückstausicherung im Abwasserrohr verhindert, dass Wasser aus der Kanalisation zurück in das Gebäude fließen kann.

Wenn bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz nicht wirtschaftlich erscheinen, sollte die Gebäudenutzung an die Hochwassergefahr angepasst werden. Schäden lassen sich beispielsweise verringern, indem Wohnräume in die oberen Etagen verlegt werden. Auch sollten die Heizung sowie die Strom- und Wasserversorgung nicht in gefährdeten Räumen untergebracht sein. Die Sicherung von Öltanks ist seit 2017 in Überschwemmungsgebieten verpflichtend. Wegen der hohen Umweltgefährdung sollte in Überschwemmungsgebieten aber möglichst auf Öltanks verzichtet werden. Einen hundertprozentigen Schutz vor Hochwasser kann es jedoch nicht geben. Wenn Sie sich gegen die potenziell drastischen finanziellen Folgen eines Hochwassers absichern möchten, sollten Sie zusätzlich zu Ihrer Wohngebäude- und Hausratsversicherung eine Elementarschadenversicherung abschließen. Die Versicherbarkeit sowie die Kalkulation des Versicherungsbeitrags erfolgt über ein vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft entwickeltes Zonierungssystem („ZÜRS Geo“), das vier Gefahrenklassen zur Einschätzung der Hochwassergefährdung eines Gebäudes enthält. Für etwa 99 Prozent aller Wohngebäude in Bayern kann demnach eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen werden. Lediglich für Immobilien in der höchsten Gefahrenklasse kommen im Einzelfall nur bestimmte Versicherer in Frage.

Weitere ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de.

Eine Hütte fürs Engagement auf dem Bamberger Weihnachtsmarkt **CariThek organisiert Vorstellung ehrenamtlicher Initiativen**

Seit gestern steht auf dem Bamberger Weihnachtsmarkt – direkt gegenüber dem im Volksmund „Gabelmann“ genannten Neptunbrunnen – „eine Hütte fürs Engagement“. Bis kurz vor Heiligabend stellen sich dort Organisationen und Projekte vor, die auf die Beteiligung freiwillig engagierter Bürgerinnen und Bürger angewiesen sind. Organisiert hat diese Präsentation das Bamberger Freiwilligenzentrum CariThek.

Die CariThek macht auch den Anfang in der Hütte. Noch bis zum Freitag, 29. November, gibt sie dort Informationen rund ums Ehrenamt und berät Interessierte, wo sie sich ehrenamtlich einbringen können. Außerdem dürfen sich die Besucher am Glücksrad versuchen.

Am Donnerstag, 5. Dezember, von 15-20 Uhr stellt das Caritas-Beratungshaus Geyerswörth seine Dienste vor. Wer zum rechten Zeitpunkt dort ist, den überrascht der Nikolaus mit seinem Besuch. Kuchen und Weihnachtsartikel, welche Senioren selbst gebastelt haben, gibt es am Montag, 9. Dezember. Dann ist die Caritas-Sozialstation Bamberg Mitte/Südwest vor Ort.

Am 10. und 11. stellen sich die Malteser Bamberg vor. Der Malteser Hilfsdienst ist vor allem als Rettungsdienst und aus dem Katastrophenschutz bekannt. Er bietet aber z.B. auch einen Menüservice und einen Hausnotruf an. Die Malteser sind ein Fachverband der Caritas.

Ehrenamtliche sucht das Josefslädchen, wenn es am Freitag, 13. Dezember, von 9.30 bis 15 Uhr mit Plätzchen und Geschenken lockt. Der „etwas andere Laden“ des Caritasverbandes für den Landkreis Bamberg verkauft zu stark ermäßigten Preisen gespendete Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs an bedürftige Menschen.

Den Abschluss macht am Montag, 23. Dezember, der Bamberger Ressourcenpool. Das mit Hilfe der CariThek verwirklichte Projekt ermöglicht Vereinen und Organisationen, untereinander Gegenstände, Räume und Wissen zu tauschen.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 17.12.2019 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 26.11.2019

- 1 **Genehmigung der Niederschriften der vorletzten und letzten öffentlichen Sitzung**
- 1.1 **Genehmigung der Niederschrift der vorletzten öffentlichen Sitzung vom 29.10.2019**

Die vorletzte öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 29.10.2019 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

1.2 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 05.11.2019

Die letzte öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 05.11.2019 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Bauanträge; Bauantrag STEIWA- Werkzeuge Adelhardt GmbH & Co KG, Burgwindheim, für Anbau von Nebenräumen an Wellness-Anlage "Relax 2000" auf Fl.Nr. 274/14 und 274/15 Gem. Burgwindheim (Anwesen: Burgwindheim, Am Geyersgrund 18)

Mit Schreiben vom 07.11.2019 wurde das Landratsamt Bamberg um Auskunft hinsichtlich der Vollständigkeit der Antragsunterlagen und der Ausräumung der festgestellten Mängel gebeten.

Das Landratsamt Bamberg hat am 25.11.2019 kurzfristig mitgeteilt, dass die Überprüfung ergeben hat: Der vorliegende Bauantrag ist genehmigungsfähig und hat das Aktenzeichen 20191166 erhalten. Über den Bauantrag war somit zu entscheiden. Der Marktgemeinderat erteilte zum Bauantrag der Fa. STEIWA-Werkzeuge Adelhardt GmbH & Co.KG, Burgwindheim, für Anbau von Nebenräumen, an der Wellnessanlage „Relax 2000“ auf den Grundstücken Fl.Nr. 274/14 und 274/15 Gem. Burgwindheim (Bauort: Burgwindheim, Am Geyersgrund 18) das gemeindliche Einvernehmen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Burgwindheim-Nord. Im Falle einer Überschreitung von Baugrenzen und Baulinien erteilte der Markt Burgwindheim sein gemeindliches Einvernehmen zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB und Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB. Die Nachbarn von Fl.Nr. 274/13 Gem. Burgwindheim haben ihre Unterschrift auf dem Bauantrag nicht gegeben und diese auch nicht in Aussicht gestellt. Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 283/1 und 274/7 Gem. Burgwindheim am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg gegeben.

3 Kindertagesstätte Burgwindheim; Fahrtkostenzuschuss für Kindergartenkinder im Kindergartenjahr 2019/2020

Der Markt Burgwindheim gewährte zu den Beförderungskosten der Kindertagesstätte Burgwindheim im Kindergartenjahr 2019/2020 einen Zuschuss wie bisher mit 20,00 Euro/km ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Dieser Betrag wird am Ende des Kindergartenjahres nach Vorliegen einer Bestätigung der Kindertagesstätte Burgwindheim ausbezahlt.

Sofern die Kindertagesstätte Burgwindheim nicht das volle Jahr besucht wurde, erfolgt entsprechende Kürzung. Die sich derzeit ergebenden Gesamtkosten mit 1.500,00 Euro sind in einer Übersicht zusammengestellt und dieser Niederschrift als Anlage 1 beigegeben.

4 Austritt aus dem Verein "Kultürla e.V."

Der Marktgemeinderat Burgwindheim ist mit Beschluss vom 26.04.2014 dem Verein „Kultürla e.V.“ beigetreten. Der jährliche Vereinsbeitrag hat 50,00 Euro betragen. Mit der Mitgliedschaft in diesem Verein sollte eine Kulturförderung in der Region aktiv unterstützt werden. Die dazu erworbenen Gutscheinkarten liegen nach wie vor im Rathaus Burgwindheim. Eine Nachfrage nach diesen Gutscheinkarten hat es nicht gegeben, so dass die Mitgliedschaft im Verein „Kultürla e.V.“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt wird.

5 Antrag Rainer Firsching vom 17.11.2019 bezüglich

7. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan "Solarpark Oberweiler" - Bekanntgabe

Der Marktgemeinderat nahm vom Antrag des Herrn Rainer Firsching, Siedlungsstraße 24, 96154 Burgwindheim vom 17.11.2019 Kenntnis. Mit den Beschlüssen vom 05.11.2019 wurde das Bauleitplanverfahren nur in Gang gesetzt. Die getroffenen Mehrheitsbeschlüsse wurden im letzten Mitteilungsblatt am 21.11.2019 bekanntgegeben. Im weiteren Verfahren kann sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung jeder gegen die vorgesehenen Ausweisungen wenden. Auch die beteiligten Träger öffentlicher Belange und Behörden werden ihre Einwendungen vortragen.

Dies kann dazu führen, dass die Planung in begründeten Fällen angepasst werden muss und sich die vorgesehenen Ausweisungen noch ändern.

Mit Einverständnis des Marktgemeinderates wurden seitens der Zuhörer Herr Georg Lang und Herrn Werner Deues diesbezüglich Wortmeldungen vorgetragen.

Wegen den beiden vorliegenden Unterschriftenlisten findet zeitnah eine Informationsveranstaltung statt. Eine Entscheidung über den Antrag wird deshalb bis nach dieser Versammlung zurückgestellt.

6 Bekanntmachungen, Anfragen

6.1.1 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes; Bestätigung der Kommandanten der FFW Unterweiler

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayer. Feuerwehrgesetzes wurden:

1. Der in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Unterweiler am 13.10.2019 zum Feuerwehrkommandanten gewählte Uwe Endres, Unterweiler 7, 96154 Burgwindheim und
2. der zum stellvertretenden Kommandanten gewählte Georg Giehl, Oberweiler 13, 96154 Burgwindheim, mit Zustimmung des Kreisbrandrates unter Auflagen bestätigt.

Der Kommandant hat gemäß § 7 Abs. 1 der AVBayFwG innerhalb eines Jahres den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ mit Erfolg zu besuchen.

Der stellvertretende Kommandant hat gem. § 7 Abs. 1 der AV-BayFwG innerhalb eines Jahres den Lehrgang „Gruppenführer“ bzw. binnen zwei Jahren den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ mit Erfolg zu besuchen.

6.1.2 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

Übergabe einer Geologischen Karte durch das Bay. Landesamt für Umwelt am 19.11.2019, die Abschlusssitzung des Marktgemeinderates findet am 17.12.2019 um 19:30 Uhr ohne anschließendes Weihnachtsessen statt.

6.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates unter anderem über:

Aufgrund der anstehenden Energiewende wird eine Umstellung auf erneuerbare Energie unausweichlich sein und sollte daher nicht generell negativ bewertet werden, im Eingangsbereich der Schulturnhalle fehlt ein Abfalleimer, wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

6.3 Zuhöreranfragen

Anfragen und Anregungen aus den Reihen der Zuhörer über: Zwischen den Gemeindeteilen Kappel und Kötsch steht am rechten Fahrbahnrand ein großer Container, durch den die Sicht beeinträchtigt wird. Der entsprechende Eigentümer sollte hierauf hingewiesen werden,

Nachfrage über die Festsetzung von Straßenerschließungsbeiträgen im Baugebiet „Am Römigswäldchen“, dienten zur Kenntnis.

**Informationsversammlung zum Solarpark
Oberweiler am 10.12.2019 im Haus des
Gastes Burgwindheim - Einladung**

Der Markt Burgwindheim lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aus den Gemeindeteilen Unterweiler, Oberweiler und Kehlingsdorf, zu einer Informationsversammlung zum Solarpark Oberweiler am

Dienstag, den 10.12.2019 um 19.00 Uhr ins Haus des Gastes nach Burgwindheim ein.

Zum Thema Solarpark Oberweiler (Freiflächenphotovoltaikanlage) werden die Projektentwicklung Brehm und der Projektmanager des Unternehmens Windwärts, Hannover, Erläuterungen geben und Fragen beantworten.

Nutzen Sie deshalb dieses Informationsangebot.

Bürgerinformation

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Bayerische Staatsregierung hat einen Härteausgleich für Straßenausbaubeiträge beschlossen. Eine Antragstellung ist nur noch bis zum 31.12.2019 möglich. Antragsberechtigt sind nach dem neuen Artikel Eigentümer, die im Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum Ablauf des 31.12.2017 Straßenausbaubeiträge an die Marktgemeinde bezahlt haben. Die Antragsteller müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch Eigentümer des Grundstücks sein und eine Forderung von mehr als 2.000,00 EUR nachweisen (Bagatellgrenze). Postalisch ist der Antrag an folgende Adresse zu stellen: Geschäftsstelle der Härtefallkommission für Straßenausbaubeiträge bei der Regierung von Unterfranken, Petersplatz 9, 97070 Würzburg. Die Anträge können auch digital gestellt werden an: haer-teausgleich-strassenausbaubeitrag@reg-ufr.bayern.de oder ausgleich@reg-ufr.bayern.de.

Heinrich Thaler
1. Bürgermeister
Markt Burgwindheim

Generationentreff Burgwindheim

Der nächste Generationentreff findet am **Dienstag, den 17. Dezember 2019** statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr in Kappel, Gastwirtschaft Ibel. Es ergeht herzliche Einladung an ALLE (es wird gebeten Karpfen/filet bitte vorzubestellen.)

**Zweckverband Auracher Gruppe -
Geänderte Öffnungszeiten
am 23. und 27.12.2019**

Der Zweckverband Auracher Gruppe bleibt von Montag, den 23.12.2019 bis Freitag, den 27.12.2019 **GESCHLOSSEN**. Im Falle von Rohrbrüchen o. ä. ist ein Notdienst eingerichtet und unter 0171/52 65 055 erreichbar. Ab Montag, 30.12.2019 sind wir wieder für Sie da. Wir wünschen Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr!

Markt Ebrach

**Nächste Sitzung des Marktgemeinderates
Ebrach**

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 16.12.2019, 18.30 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

**Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth
im Rathaus Ebrach**

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 02.01.2020, von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Bürgerinformation

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Bayerische Staatsregierung hat einen Härteausgleich für Straßenausbaubeiträge beschlossen. Eine Antragstellung ist nur noch bis zum 31.12.2019 möglich. Antragsberechtigt sind nach dem neuen Artikel Eigentümer, die im Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum Ablauf des 31.12.2017 Straßenausbaubeiträge an die Marktgemeinde bezahlt haben. Die Antragsteller müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch Eigentümer des Grundstücks sein und eine Forderung von mehr als 2.000,00 EUR nachweisen (Bagatellgrenze). Postalisch ist der Antrag an folgende Adresse zu stellen: Geschäftsstelle der Härtefallkommission für Straßenausbaubeiträge bei der Regierung von Unterfranken, Petersplatz 9, 97070 Würzburg. Die Anträge können auch digital gestellt werden an: haer-teausgleich-strassenausbaubeitrag@reg-ufr.bayern.de oder ausgleich@reg-ufr.bayern.de

Max Dieter Schneider
1. Bürgermeister
Markt Ebrach

**Ebrach lädt zum
historischen Adventsmarkt ein
Vorweihnachtliche Stimmung
vor der ehem. Zisterzienserabtei**

Am 08.12.2019 findet ab 13:00 Uhr wieder ein stimmungsvoller Adventsmarkt in Ebrach statt, welcher um 14:00 Uhr vom Christkind und dem Ersten Bürgermeister eröffnet wird. Wie in den vergangenen Jahren auch werden Stände mit weihnachtlichen Leckereien, tollen Geschenkkideen, Süßigkeiten, adventlichen Gestecken usw. vor der beeindruckenden Klosteranlage der ehem. Zisterzienserabtei zu finden sein. Auch Ausstellung und Verkauf der Kindermöbel-Manufaktur Silenta in der Würzburger Str. 11 sind ab 13:00 Uhr geöffnet. Außerdem besteht die Möglichkeit, am Nachmittag an einer Führung durch die ehem. Zisterzienserabtei teilzunehmen. In der ehem. Klosterkirche findet um 17:00 Uhr eine „Besinnung zum Advent“ statt, zu der alle Besucher herzlich eingeladen sind. Die Kirche wird den ganzen Nachmittag geöffnet sein. Um 16:00 Uhr singt der Kindergarten. Das Christkind ist ab ca. 16:30 Uhr wieder da, um mit dem Nikolaus zusammen Süßigkeiten für die Kleinen zu verteilen. Musikalisch wird der Adventsmarkt vom Liederkranz 1861 Ebrach und von den Steigerwaldmusikanten Ebrach-Großgessingen umrahmt. Der Markt und die Werbegemeinschaft Ebrach e. V. freuen sich auf ein paar gemütliche Stunden in stimmungsvoller Atmosphäre und wünschen allen Besuchern eine schöne Vorweihnachtszeit!

CHRISTBAUMVERKAUF

am Marktplatz in Ebrach durch die Fürstenhof Jürgen Roppelt, Fatschenbrunn am **Samstag, 14.12.2019 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr.**

Stromzähler - Ablesung

Die Unterfränkische Überlandzentrale eG, Lülsfeld, führt in der Zeit

vom 02. Dezember bis 14. Dezember 2019

die Ablesung der Stromzähler durch. Der Verbrauch wird dann bis zum 31.12. hochgerechnet. Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass in dieser Zeit die Stromzähler zugänglich sind. Im Verhinderungsfall sollte bei einer Vertrauensperson oder bei einem Nachbarn ein Schlüssel oder der Zählerstand hinterlegt sein. Scheiden diese Möglichkeiten aus, bitten wir Sie, den Zählerstand selbst abzulesen und uns telefonisch unter 09382/604-604 oder im Internet unter www.uez.de mitzuteilen. Ist keine Ablesung möglich, wird der Verbrauch auf der Grundlage des Vorjahresverbrauches geschätzt.

Unterfränkische Überlandzentrale eG

Freitag	13.12.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Samstag	14.12.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Sonntag	15.12.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Montag	16.12.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Dienstag	17.12.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Mittwoch	18.12.	Markt- Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Donnerstag	19.12.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Freitag	20.12.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665

Kirchliche Nachrichten**Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie
Mönchherrsdorf und Pfarrei Ebrach mit
Filiakirche St. Rochus**

Do. 05.12.:	Hl. Anno Burgwh.: ab 14.30 Kranken- und Hauskommunion Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier als Rorate anschl. Bibelkreis im Pfarrheim
Fr. 06.12.:	Hl. Nikolaus Burgwh.: 06.00 Eucharistiefeier als Rorate mit Gedenken an Lebende u. Verstorbene des Rosenkranz- und Kreuzwegvereins, anschl. Frühstück im Schloss Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
2. ADVENTSSONNTAG	
Sa. 07.12.:	Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier als Familiengd. für die Pfarreien
So. 08.12.:	Burgwh.: 08.30 Eucharistiefeier (Kollekte für die Kirchenheizung) Mönchh.: 10.00 Eucharistiefeier Bwh./ Mhd.: 13.30 jeweils Bußgottesdienst Burgwh.: ca. 14.30 Adventsfeier im Schloss Ebrach: 17.00 Besinnung zum Advent in der Pfarrkirche
Di. 10.12.:	Rochus: 18.00 Eucharistiefeier als Rorate
Do. 12.12.:	Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier als Rorate
Fr. 13.12.:	Hl. Odilia, Hl. Luzia Mönchh.: 06.00 Eucharistiefeier als Rorate, anschl. Frühstück, Alte Schule Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
3. ADVENTSSONNTAG	
Sa. 14.12.:	Burgwh.: 18.00 Eucharistiefeier
So. 15.12.:	Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien Ebrach: 10.00 „Der etwas andere Gottesdienst“ Eucharistiefeier Ebrach: 14.00 Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit
Di. 17.12.:	Rochus: 18.00 Eucharistiefeier als Rorate
Do. 19.12.:	Ebrach: 16.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard

Jugendarbeit im Markt Ebrach**Öffnungszeiten Jugendraum
(Pfarrheim „Haus Johannes“):**

Geöffnet mittwochs von 14.00 – 18.00 Uhr
14.00 bis 16.00 Uhr für 6 – 10-jährige
16.00 bis 18.00 Uhr ab 10 Jahren

Kontakt: Jugendpfleger: Daniel Töwe Bach. Päd. (Univ.) Mobil:
0173 – 9931483 Email: daniel.toewe@iso-ev.de

Bereitschaftsdienste**Notdienst der Apotheken
im Bereich der Apotheke Ebrach**

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	05.12.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Freitag	06.12.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Samstag	07.12.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Sonntag	08.12.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Montag	09.12.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Dienstag	10.12.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Mittwoch	11.12.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Donnerstag	12.12.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733

Fr. 20.12.: Ebrach: 06.00 Eucharistiefeier als Rorate
anschl. Frühstück im CaféAchtziger
Burgwh.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz Montag, Dienstag von 8.00-10.00 Uhr u. Donnerstag von 16.00-18.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Das Pfarrbüro in Ebrach ist vom 23. Dezember 2019 bis einschließlich 6. Januar 2020 geschlossen.

Die Bürostunden von Pfarrer Müller entfallen in der Zeit vom 23. Dezember 2019 bis 9. Januar 2020!

Beichtgelegenheit zur Vorbereitung auf Weihnachten!

Wer das Beichtsakrament empfangen möchte, hat nach den Bußgottesdiensten Gelegenheit oder vereinbart bitte rechtzeitig mit Pfr. Müller ein Beichtgespräch.

Wir laden herzlich ein:

- zum Kinder-Musical "Glüwi - ein wundersamer Haufen" am Sonntag, 12. Januar 2020 um 14 Uhr in der Steigerwaldhalle Burgebrach. Ein Projekt der Behindertenhilfe der Barmherzigen Brüder in Gremsdorf. Vorverkauf ab dem 4. 12. 19 in den Pfarrbüros 5,- Euro ermäßigt, 7,- Euro Erwachsene. Veranstaltungstag 6,- / 8,- Euro.

Evang. Luth. Gottesdienste

- 8.12.19 Zweiter Advent**
10:00 Uhr Großbirkach
- 15.12.19 Dritter Advent**
09:30 Uhr Ebrach

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Krabbelgruppe

jeden Mittwoch, 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune (außer in den Ferien)

Gebet für Gemeinde und Welt jeweils um 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune:

- Donnerstag, 05.12.2019

Gottesdienste in Burgwindheim

- Sonntag, 15.12.2019, 11:00 Uhr, in der Schule: 3. Advent

Der Posaunenchor spielt

- Sonntag, 15.12.2019, 11:00 Uhr: Gottesdienst in der Schule in Burgwindheim
- Mittwoch, 25.12.2019, 9:30 Uhr: Weihnachtsgottesdienst in St. Gallus, Hohn am Berg
- Dienstag, 31.12.2019, 18:00 Uhr: Gottesdienst in St. Laurentius, Aschbach

Der Kirchenchor singt

- Dienstag, 24.12.2019, 18:00 Uhr: Christvesper in St. Laurentius, Aschbach
- Donnerstag, 26.12.2019, 11:00 Uhr: Weihnachtsgottesdienst in der Stadtpfarrkirche Schlüsselfeld

Gebet für Gemeinde & Welt

Donnerstag, 05.12.2019, 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune

Männertreff

Montag, 09.12.2019, 19:00 Uhr: Abendliche Wanderung und Adventsandacht im Freien; Treffpunkt am Parkplatz vor der St.-Gallus-Kirche in Hohn am Berg

Ökumenischer Frauentreff zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld
Dienstag, 10.12.2019, 9:00 Uhr im Pfarrzentrum: Vorweihnachtliches Frühstück

Kirchenkaffee

Sonntag, 15.12.2019, nach dem Gottesdienst, in der Pfarrscheune

Kirchenvorstandssitzung

Montag, 16.12.2019, 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune

Licht von Bethlehem

Mittwoch, 18.12.2019, nach 17 Uhr: Das Licht von Bethlehem wird von den Ministranten und Konfirmanden in Aschbach weitergegeben

Vereine und Verbände

Burgwindheim

TSV Burgwindheim

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder, Freunde und Gönner des TSV Burgwindheim zur **Weihnachtsfeier am Samstag, den 07.12.2019 um 20 Uhr** in der Gastwirtschaft Ibel in Kappel.

Abt. Kegeln

SV Memmelsdorf I - TSV Burgwindheim I 6:0 (2051:1872 Holz)
TSV Burgwh. II - Schütz. Hub. Schönbr. III 5:1 (2041:1960 Holz)
SV Walsdorf g - TSV Burgwindheim g 4:2 (1850:1809 Holz)

Damenmannschaft

TSV Burgwindh. I - Polizei SV Bamberg g 2:4 (1799:1882 Holz)

SpG MTV Bbg./SKK Baun. I - TSV Burgwh. I 6:0 (2124:1968 Holz)

1.SKK Strullendorf II - TSV Strullendorf II 5:1 (1995:1965 Holz)

TSV Burgwindh. II - SpVgg Rattelsdorf II 5:1 (1996:1937 Holz)

TSV Burgwindheim g - ASV Sassanfahrt g 4:2 (1834:1810 Holz)

Nominierungsversammlung der FW-CUW Burgwindheim e.V.

Am Freitag, den 27.12. 2019 findet im Haus des Gastes die Nominierungsversammlung für die Kommunalwahlen 2020 statt. Beginn ist um **19.30 Uhr**.

Alle Mitglieder und Interessierte sind dazu recht herzlich eingeladen.

Weihnachtsfeier des VdK-OV Burgwindheim

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder, Angehörige, Freunde und Gönner des VdK OV Burgwindheim zur Weihnachtsfeier am **Sonntag, den 15.12.2019 im Saal der Gastwirtschaft Opperl in Oberweiler. Beginn: 14.00 Uhr.**

Ebrach

Ebracher Neue Liste (ENL) - Einladung zur Jahreshauptversammlung

Datum: Freitag 13.12.2019 - 19:00 Uhr

Veranstaltungsort: Spiegelsaal des Historikhotel Klosterbräu
Die Ebracher Neue Liste lädt alle Mitglieder und Freunde recht herzlich zu ihrer Jahreshauptversammlung 2019 ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das vergangene Jahr
3. Bericht des Kassenwarts
4. Vorstellung der Kandidatenliste
5. Abstimmung zur Kandidatenliste
6. Vorstellung des Bürgermeisterkandidaten
7. Wahl des Bürgermeisterkandidaten
8. Nächste Termine und Veranstaltungen
9. Wünsche und Anträge

VdK-Ortsverband Ebrach

Im Dezember findet der Sprechtag des VdK am 18.12.2019 von 10.45 bis 12.00 Uhr im Rathaus Ebrach statt. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0951/51935-0 wird gebeten.

Vorweihnachtliche Feier

Die vorweihnachtliche Feier des VdK Ortsverband Ebrach findet am Samstag, 14.12.2019 im Historikhotel-Klosterbräu, statt. Beginn 14.30 Uhr.

Wir laden herzlich ein und freuen uns über eine rege Beteiligung.